

## **Bekanntmachung; Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen I“ der Stadt Ellingen**

### **Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

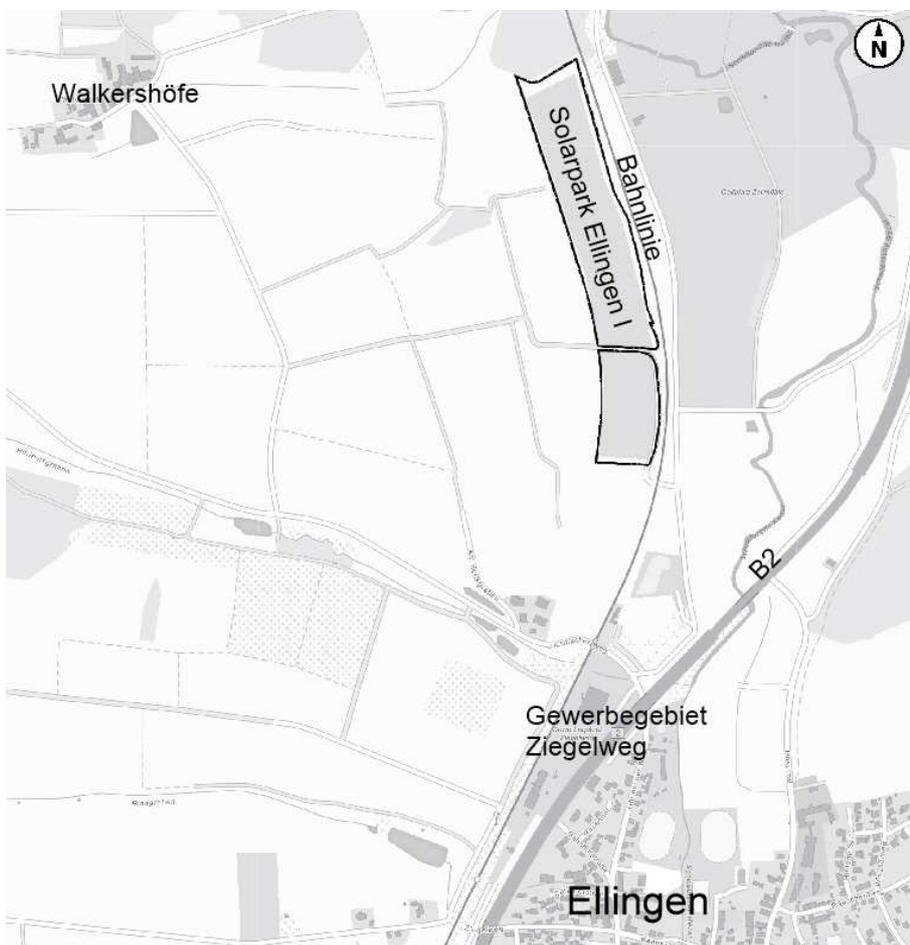
Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 19.07.2018 die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nördlich von Ellingen an der Bahnlinie beschlossen, um dort die Nachverdichtung einer bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan wurde der Bereich unter der Stromleitung von der Sonderfläche ausgespart, da diese Flächen als Schutzstreifen nicht mit baulichen Elementen belegt werden durfte. In der Zwischenzeit wurde die oberirdische Hochspannungsleitung abgebaut, so dass der von der Bebauung freigehaltene Bereich nun ebenfalls in eine Solarfläche überführt werden kann. Da der Bereich unter dem Schutzstreifen als Ausgleichsfläche festgesetzt war und eine weitere externe Ausgleichsfläche vom Bebauungsplan Solarpark Ellingen IV überplant werden sollen, müssen die Ausgleichsflächen zum Solarpark Ellingen I an anderer Stelle nachgewiesen werden.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanänderung umfasst in Teilflächen die Flurstücke 1725, 1727, 1727/1 und 1729 der Gemarkung Ellingen mit einer Gesamtgröße von ca. 8,24 ha.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als Sondergebietsfläche und Grünfläche dargestellt. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zur Bebauungsplanänderung.

Die Lage und der Geltungsbereich des Änderungsumfangs können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung des Bebauungsplanes wurde das Landschaftsarchitekturbüro Lichtgrün, Regensburg beauftragt.  
In der Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2018 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 14.11.2018, in der Zeit vom

**30.11.2018 bis 11.01.2019**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### 1. Änderung Bebauungsplan „Solarpark Ellingen I“

- 1. Änderung Bebauungsplan „Solarpark Ellingen I“ – Planzeichnung
- Begründung zur 1. Änderung Bebauungsplan „Solarpark Ellingen I“ mit Umweltbericht